

Regelungen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

70

Das Privateigentum muss geschützt werden, da dies die zentrale Säule der Marktwirtschaft darstellt.

75

80

85

90

1. Es muss Vertragsfreiheit garantiert werden. Eine Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn die Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen Verträge frei aushandeln können. Natürlich dürfen die Teilnehmer dabei nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Mit einem Dreizehnjährigen z.B., der lieber in einer Fabrik arbeiten würde, als weiter zur Schule zu gehen, könnte ein Unternehmen keinen rechtlich gültigen Arbeitsvertrag abschließen. Es würde sich um Kinderarbeit handeln und diese ist in Deutschland verboten. Außerdem ist der Dreizehnjährige noch schulpflichtig. In anderen Gesellschaften gibt es diese Altersgrenze beispielsweise nicht und es gehört zum „normalen Alltag“, dass Dreizehnjährige in Fabriken arbeiten, z.B. in Asien. Wir können daran erkennen, dass es in unterschiedlichen Kulturkreisen auch unterschiedliche rechtliche Regelungen gibt.
2. Wenn in der Marktwirtschaft Privateigentum und Vertragsfreiheit zu den Grundrechten gehören, dann sind diese beiden Rechte erst dann sinnvoll, wenn es auch Regelungen für die Haftung gibt: Wenn die Vertragsparteien Verträge aushandeln, dann müssen sie auch für die Folgen ihres Handelns geradestehen – das ist nur „recht und billig“, wie man sagt. Die Rechtsordnung muss deshalb Strafen für Vertragsbruch, für das Nichteinhalten von Gesetzen, Auflagen, Richtlinien enthalten. Solche Spielregeln sollen Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Quelle: Kaminski, H. (Hg.) (1998): Praxis Arbeit/Wirtschaft, Gesamtband, Braunschweig: Westermann, 232 f. (leicht verändert)